Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

am widerstrebenden Material. Ein und derselbe Lehrer kann in gewissen Klassen ohne Stock auskommen, der Unterricht geht ruhig und leicht von statten, während er in einer andern Klasse alle Mittel anwenden

muß, um Ordnung zu halten.

Noch wichtiger aber find für diese Stufe die Regeln, die eine heilsame Mäßigung in der Anwendung dieses Erziehungsmittels vorschreiben. Denn in diesem Alter kann eine ungerechte, voreilige oder im Born vollzogene Züchtigung die schlimmsten Folgen haben für die Charakterbildung der Kinder. Darum die strikte Anwendung der Regel: Reine Strafe für einen Fehler ohne moralische Schuld. Aber man wird ein= wenden: "Wer will das immer feststellen?" Zugegeben, daß dies nicht immer so leicht festzustellen ist, so wird man sich eben auf jene Fälle beschränken, wo diese Feststellung Tatsache ist, und in zweifelhaften Fällen davon Umgang nehmen. Denn es ift beffer, es gehe einmal ein Schuldiger straflos aus, als daß ein Unschuldiger durch ungerechte Strafe verbittert werde.

Zum Schlusse gestatte man noch einen allgemeinen Gedanken. Man darf die heutige pädagogische Richtung, die neuestens besonders vom Sozialismus in seinem Erziehungsprogramm versochten wird und die jeder körperlichen Züchtigung durchaus abhold ist, nicht als Einzelerscheinung einschäßen, sondern als Aussluß einer ganzen Zeitströmung. Und diese Zeitströmung ist im Grunde nicht mehr christlich, sondern heidnisch, sußend auf den dogmatischen Irrtümern des Liberalismus und Material-

ismus. Nicht das Gesetz der christlichen Liebe läßt diese Erzieher zu Feinden einer Erziehung mit starker Hand werden, sondern ein falscher Humanismus. Man fürchtet sich, das Kind zu strafen für Dinge, in denen man sich selber schuldig fühlt. Wer das reine Menschentum als Maß seiner sittlichen Anschauungen betrachtet, steht dem werdenden Menschen im Grunde machtlos gegenüber. Mit welchem Recht will er ihm wehren, seine individuelle Frei= heit ins Ungemessene zu entfalten, nachdem die gottgesetten Schranken niedergerissen Konsequenzen sind starke Mächte, und mancher hat wohl schon im stillen darüber geseuszt, aber ohne Aenderung der Prämissen schafft man sie nicht weg.

Und welches sind die Früchte einer solchen züchtigungslosen Erziehung? Reine andern als eine zuchtlose Jugend. Man schließe boch die Augen nicht. Die Generation von heute ist doch schon zum großen Teil ein Produkt dieser Erziehung. Ist das eine erfreuliche Frucht? Ober sollte nicht vielmehr ein Blick in die Gegenwart eher einer strammern Erziehung rufen als einer nachsichtigern? Ein guter Teil der sittlichen Schäden ber heutigen Generation wurzelt in einem mangelhaften natürlichen Gerechtigkeitssinn: selbst die elementarsten Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit werden oft nicht mehr anerkannt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß gerade die Bernachlässigung der körperlichen Züchtigung und der Strafe überhaupt auch ihren Teil an diesem verhängnisvollen Manto zu verantworten hat.

Soulnadrichten.

Lugern. Erziehungedirektorenmahl - Tene. rungszulagen — Reorganisation der Mittelfchulen. Der Große Rat mablte in feiner Sigung vom 11. Mai Berrn Regierungerat Dr. Jafob Sigrift gum Prafibenten bes Erziehungsrates und bamit auch zum Chef bes fantonalen Erziehungs. bepartementes, als Rachfolger für Herrn Stände. rat During fel. Der neue lugernische Erziehungs. birettor, ber, wie fein Amtsvorganger, auch Ditglieb bes Stanberates ift, fteht im 51. Altersjahre. Mus einer mahrichaften Bauernfamilie bes fonnigen Seetales hervorgegangen, ftubierte er Rechtswiffen. schaft und murbe nach furger Anwaltpragis Ober. richter, bann Umteftatthalter bon Sochborf und im Jahre 1908 Mitglied des Regierungsrates, wo er als geborner Jurift bas Juffizwefen übernahm. Seine 12jahrige Amtstätigfeit auf diefem Gebiete ift eine außerft fruchtbare und gludliche gewesen.

Gleichzeitig war er auch Stellvertreter bes Erziehungsbirektors, und nun hat ihn der Große Rat zum Präsidenten des Erziehungsrates und damit auch zum Borsteher des Erziehungsdepartementes ernannt.

Die Lehrerschaft aller Stufen bringt bem neuen Erziehungsdirektor unbedingtes Bertrauen entgegen. Seine ganze bisterige Amtstätigkeit rechtfertigt dies vollauf. Bortreffliche Begabung, umfassende Bilbung und reiche Erfahrung paaren sich mit einem noblen, aufrichtigen, edelbenkenden Charakter und leutseliger Haltung auch dem einfachsten Bürger gegenüber. Auch die "Schweizer-Schule" begrüßt ihn als Leiter des kantonulen Erziehungswesens aufrichtigen Herzens und freut sich, daß wieder ein Mann von ausgeprägt katholischer Grundsötlichkeit und so hervorragenden Eigenschaften auf diesen wichtigen Posten berusen wurde.

Die Teuerungszulagen murben im Sinne ber regierungsratlichen Antrage erlebigt (vergleiche Nr. 19), nur mit der Abanderung, daß das Minimum der Grundzulage Fr. 500 (statt 400 Fr.) beträgt. Für die Lehrerschaft ist diese Erhöhung von besonderer Bedeutung, weil sie sast allen Lehrpersonen (die das ordentliche Besoldungsmaximum von Fr. 5000 nicht erreichen) zukommt. Wir danken den zuständigen Behörden für diese wohlwollende Haltung der Lehrerschaft gegenüber bestens.

Die Reorganisation der luzernischen Mittelschulen (Sursee, Willisau, Münster) ersordert eine Revision des bestehenden Erziehungsgesetzes (§ 48). Bisher bestanden nach den Aussührungen der Reserenten bezüglich Ansang der Rurse und deren Dauer an den Mittelschulen Disserenzen mit der Kantonsschule, sodaß der Uebertritt von der Mittelschule zur Kantonsschule mit Nachteilen verbunden war. Der in erster Lesung angenommene neue § 48 lautet nun: "Die Mittelschulen bestehen aus einem Sommerkurse und drei oder vier Jahresstursen. Die letztern zählen mindestens 40 Wochen. Für die Mittelschule ist der Lehrplan der entsprechenden Klassen der Kantonsschule maßgebend."

— (Eingesandt.) Die Schweizerische Elektrizitätsausstellung (15. Mai bis 15. Juni) in ber ftabtifchen Ausftellungshalle beim Bahnhof wird jeten Befucher boch befriedigen. Bietet icon bie glanzvolle Ausstattung für fich einen Runft. genuß, so zeigt die Ausstellung fo recht augen-scheinlich die bewundernswerten Fortichritte ber Technit feit ber letten Gleftrigitatsausstellung in Bafel 1913. Für unfere Phyfitlehrer befitt bie Bugerner Ausstellung noch einen befondern Unziehungspuntt in ber Gruppe "Magnetische und elettrische Apparate für Schule und Laboratorium" im Demonftrationsfaal (Leiter Dr. phil. J. Staub). Es liegt ba vor bie obligatorifde Apparatur für ben Unterricht in Glet. trigitatslehre für bie Burcher Sefunbarfdulen. Dann aber haben fich unfere beften Schweizer. Firmen wie Fr. Rlingelfuß u. Cie., Bafel, Arthur Ut, Bern, Fr. Herkemalt, Burich, Ernb, Tauber u. Cie., Burich, Stoppani A. G., Bern u. a. mit einer fehr großen Anzahl Apparaten-Typen beteiligt und stellen sich erstmalig unsern Schulen mit ihren in jeder hinficht tonkurrengfabigen Produtten vor. Die Apparatenausstellung umfaßt eine lüdenlose systematische Apparatur für die Setundarschulftufe und die Apparate für die Mittelschulen. Dem geräumigen Demonstrationssaal ist eine sehenswerte Rabine mit historischen Objekten angegliedert, jo ift neben vielem andern eine ber altesten Reibungs Elektrifiermaschinen ausgestellt. Reiner ber Berufstollegen follte ben Befuch ber Lugerner Glettrigitatsausstellung verfaumen. (Siehe Inferat.)

Schwhz. Rene Lehrpläne. Bor einiger Zeit wurden von bewährten Schulmannern, mit hochw. Hrn. Erziehungsrat Fuchs von Altendorf an der Spike, neue Lehrpläne für die Primar- und Sefundarschulen ausgearbeitet. Die gegenwärtigen stammen aus dem Jahre 1887. Die Mitglieder des Lehrervereins haben bereits den ersten zur

Ginfict erhalten. Wann aber tritt berfelbe in Rraft?

— Lehrerwahlen. Bor kurzer Zeit schrieb ber Schultat von Schübelbach die beiben Lehrerstellen von Schübelbach und Siebnen aus. Es handelte sich um die in dieser Gegend übliche Wiederwahl der Lehrer. Die Ausschreibung ersolgt pro forma und mit dem Bermert: "Der disherige Inhaber gilt als angemelbet." Das war auch in Schübelbach der Fall. Dennoch versuchte es ein junger Bürger von Schübelbach, sich nach Siednen (politisch zu Sch.) anzumelben, um den dortigen Kollegen auf die Gasse zu stellen. Trotz vieler abratender Briese von Seite des Lehrervereins uff. betrieb er eine heftige Agitation bei allen Bürgern. Der disherige Inhaber wurde ehrenvoll bestätigt.

Bücherschau.

Dr. A. Scheiwiler, Wege zum Frieden. Schriften für bas Bolt. I. Bandchen. Freundliche Sterne im Arbeiterinnenleben. — II. Bb. Ein schöner Bernf. Ratschläge für die Haushälterinnen ber hochw. Geiftlichkeit. - III. Bb. Im Rampfe für die Ingend. Den Ib. Janglingen gur Behr' und Wehr. - IV. Bb. Der Fonntag und fein Segen. Gin Sonntagebuchlein für unfer Bolf. -- V. Bb. Der glückliche Abftinent. Gin Buch. lein für jedermann. - VI. Bb. Die Preffe, ihr Segen und ihr Fluch. Gin Mabnwort in ichwerer Beit. - VII. Bb. Der kath. Mann in der madernen Welt. Gin Gebentblatt gum 500.jabrigen Geburtstag bes fel. Friedensftifters Nitolaus von fflue. - VIII. Bb. Franenmurde und Mutter. pflicht. Gin Buchlein für unserr Frauenwelt. — IX. Bb. Das Marienkind. Gin Büchlein für Rongreganiftinnen. — X. Bb. Dienen und herr-Ichen. Gin Büchlein für Dienftboten. - XI. Bb. Der Friedenspapft. Leuchtenbe Gebanten aus bem Friedenswert Papft Beneditts XV. - XII. Bb. Die Reichtumer der Enterbten oder ein Weg jum fogialen Frieden. Gin Buchlein für arm und reich. Berlegt bei Bengiger & Cie., Ginfiedeln. Preis je 50 Cts.

Vorliegende Bändchen in eleganter Ausstattung, hochformatig 160, bilden sowohl in theoretischer wie praftischer Sinfict ausnahmslos eine überaus gebiegene Arbeit und wertvolle Bereicherung unferer religiösen Volksliteratur. Aus ihnen fpricht eine apoftolifche Priefterfeele, ber ein hober Grad religi. bfer Berinnerlichung ju eigen ift, die mitten unter einer städtischen Industriebevolkerung die schwere Rot ber Zeit miterlebt und erfüllt ift von glüben. bem Seeleneifer. Der Berfaffer will bas fathol. Bolt vor brobenben Gefahren warnen, ihm bie Wunden aufdeden und beilen, an benen es leidet, und es wieber gum Frieben und Glud in Gott führen. In biefen Buchlein find bie Offenbarungsmahrheiten nicht erft zum füßlichen innern Erlebnis aufgelöft, die überzeugungsvollen Gedanten brangen wie bei einem Bingeng von Paul gur driftlichen Tat und gottergebenen Gebulb. Mit außergewöhnlichem Tiefblid weiß Sochw. Berr Canonitus Dr.